



Führzügelspringen Mettmenstetten

Austragungsort	CS Mettmenstetten (Rasenplatz neben der Reithalle Grüthau)
Datum	15. Juni 2025, ab ca. 12:00 Uhr
OK-Präsidentin	Aline Kuser
Sekretariat	Marion Capol (marion.capol@outlook.com / 079 249 27 47), Sarina Suter (079 489 73 57)
Jurypräsident	Brigitte Metzger

Beschreibung

Es wird mit einer Führperson im Schritt und Trab über kleine Hindernisse geritten.

Bewertung, Parcourslänge, Startberechtigungen, Tenue

Zugelassen sind Kinder von 3 bis 10 Jahren auf Ponys oder Pferden. Die Führperson sollte mindestens 16 Jahre alt sein. Der Parcours führt über ca. 8-12 Hindernisse mit einer Höhe von max. 30 cm. Das Pferd muss dabei zwingend geführt werden. Einzelne Hindernisse haben eine Stange als Alternative nebenan. Das Pony / Pferd müssen mindestens fünfjährig und vollständig geimpft sein. Das Tenue ist dabei frei wählbar, Kinder müssen einen Reithelm mit 3-Punkt-Befestigung tragen, eine Sturzweste ist empfohlen. Das Pony wird mit Zäumung und Strick, sowie einen Sattel oder Voltigier Gurt geführt.

Kategorien

1. Kategorie Kiddis: Kinder Jahrgang 2022 bis 2020

2. Kategorie Kids: Kinder Jahrgang 2019 bis 2015

Max. 2 Starts pro Pferd/Esel/Maultier oder Pony

Max. 3 Starts pro Tag (Horse-Agility, Führzügel und Jump & Run)

Nennung

Online Formular (Link/QR-Code)

<https://forms.office.com/r/hc3dst8043>

Teilnehmerzahl ist beschränkt. Nachnennungen bis zur Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl möglich. Nennung erst gültig mit der Überweisung des Startgeldes.

Zahlung

35.- pro Start

Kavallerieverein des Bezirks Affoltern

CH58 0900 0000 8005 7172 4

Vermerk: Führzügelspringen + Name

Nennschluss

12. Mai 2025

Startliste

Wird auf www.kv-affoltern.ch publiziert

Preise

Flots und Naturalpreise an alle Teilnehmer

Sonstiges

Bei schlechter Witterung wird der Parcours in der Halle stattfinden

Haftung

Die Haftung des Veranstalters und seines Personals für die Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung von Material und teilnehmenden Pferden wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für die vertragliche wie gesetzliche Haftung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt mit seiner/ihrer Nennung die Gültigkeit dieses Haftungsausschlusses. Sämtliche Bilder der Prüfung dürfen vom KV des Bezirks Affoltern zu Werbezwecken genutzt werden

